

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen
am **22. Juni 2023, 20:00 Uhr.**

Tagungsort: Gemeindesaal, Landesmusikschule Münzkirchen

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Florian Grünberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
4. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
5. Gemeinderatsmitglied Mag. Rene Baumgartner
6. Gemeinderatsmitglied Stephan Danninger
7. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
8. Gemeinderatsmitglied Franz Hamedinger
9. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
10. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
11. Gemeinderatsmitglied Christian Kinzelberger
12. Gemeinderatsmitglied Anna Lautner
13. Gemeinderatsmitglied Elisabeth Max
14. Gemeinderatsmitglied Johann Öhlinger
15. Gemeinderatsmitglied Mag. Isabella Roßdorfer
16. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
17. Gemeinderatsmitglied DI. Andreas Strubreiter

Ersatzmitglieder:

18. GR Astrid Höller für GR Klaus Doblmann M.A.
19. GR Lukas Stadler für GR Franz Höller
20. GR Gerhard Schauer für GR Mag. Michael Reitingner
21. GR Franz Unterholzer für GVM Mag. Roman Simmer
22. GR Markus Stöckl für GR Ernst Bischof
23. GR Norbert Schererbauer für GR Karin Bischof
24. GR Fabian Hell für GVM Andreas Mühlböck
25. GR Roman Hofer für GR Alexander Schardinger

AL Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 15.06.2023 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.04.2023 während der Sitzung aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Stellenausschreibung Karenzvertretung Kindergartenpädagogin

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

1. Auszahlungsbewilligungen

Die Liste der Auszahlungen für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.05.2023 soll beschlossen werden.

BuDat	Text	Ergänzung	Ausgaben
26.05.2023	Neue Heimat, Sanierung MS	7. Teilrechnung	107.335,87

Gesamtstand Sanierung Mittelschule: € 2.269.727,68

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die angeführte Auszahlung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Bericht aus dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Der Vorsitzende bringt die gegenständlichen Berichte vom 28.02.2023 und 16.05.2023 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP02

Debatte: Der Vorsitzende ergänzt, dass die Unterstützung vom Land OÖ € 600 beträgt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Berichte des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

3. Bericht aus dem Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 13.06.2023 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP03

Debatte:

Der Vorsitzende informiert, dass die Videoüberwachung mit der Datenschutzkoordinatorin der Gemdat besprochen wurde. Dafür gibt es viele Auflagen und ist dann zeitlich begrenzt, sodass davon abgesehen wird. Über den Sommer soll der Standort noch bestehen, im September soll dann entschieden werden, ob der Standort aufgelassen werden soll. Eine andere Möglichkeit wäre, den Standort an einen zentraleren Ort zu verlegen.

GVM Mag. Rossdorfer fragt, wie die Kündigungsfristen bei der Standplatz-Auflassung sind.

Der Vorsitzende informiert, dass es keine Fristen gäbe, jedoch sei man nicht erfreut. Ab 2025 seien ohnehin nur noch die Glascontainer möglich.

Zu den Parkplätzen beim Schießdorfer Stöckl meint der Vorsitzende, dass dies gerade für die Grundstücksbesitzer interessant sei, da damit die Parkfläche abgegrenzt sei und nicht überall geparkt wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

4. Prüfbericht der BH Schärding zur Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Münzkirchen

Die Eröffnungsbilanz 2020 wird von der BH Schärding zur Kenntnis genommen. Die zu sanierende Kundmachung wird der BH Schärding vorgelegt.

Beilagen TOP04

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Prüfbericht der BH Schärding betreffend die Eröffnungsbilanz 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

5. Prüfbericht der BH Schärding zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 wird von der BH Schärding zur Kenntnis genommen. Der Kundmachungsmangel wurde saniert und wird der BH Schärding vorgelegt.

Beilagen TOP05

Debatte:

Der Vorsitzende ergänzt, dass man angehalten sei, Darlehen mit 30 Jahren Laufzeit wieder auf 25 Jahre zu reduzieren.

GVM Mag. Rossdorfer fragt, ob die Hundeabgabe auf € 50 erhöht werden soll und was mit „programmtechnischen Darstellungsfehler“ gemeint ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies eine Empfehlung des Landes OÖ sei, dies soll im Herbst vom Gemeinderat diskutiert werden.

AL Christl erklärt, dass Daten im Nachweis nicht angezeigt wurden, dies wurde mit der Gemdat bereinigt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Prüfbericht der BH Schärding betreffend Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

6. Flächenwidmungsplanänderungen

a. Flächenwidmungsplanänderung 4.94 – Sportplatz FCM

Im Rahmen des Verfahrens zur Widmungsänderung 4.94 wurde von der Abteilung Raumordnung mitgeteilt (RO-2023-116291/6-Mit), dass aus rein forstfachlicher Sicht Ableh-

nungsgründe vorliegen würden, weil durch die Nähe zum Wald ein erhöhtes Gefahren- und Konfliktpotential bestehen würde.

Dazu ist aus Sicht des Planverfassers, in Ergänzung zur ortsplanerischen Stellungnahme vom 30.01.2023 Folgendes festzustellen:

Eine Erhöhung des Konfliktpotentials zum angrenzenden Wald im Vergleich zur Bestandssituation ist aus ortsplanerischer Sicht insofern nicht argumentierbar, weil nur die baurechtliche Bestandssituation raumordnungsrechtlich nachvollzogen wird. Außerdem ist drauf hinzuweisen, dass die vorhandenen Waldflächen an eine öffentliche Gemeindestraße angrenzen, weshalb die dortigen Waldeigentümer ohnehin dadurch bereits die höhere Verkehrssicherungspflicht trifft, was zur regelmäßigen Kontrolle des Baumbestandes und zur Durchführung der nötigen Maßnahmen (Entfernung durrer Äste...) verpflichtet. Vor diesem Hintergrund ist also auch eine Erhöhung der Haftung für die angrenzenden Waldeigentümer durch die Änderung der Widmung nicht automatisch anzunehmen.

Im bisher unbebauten Bereich ist auf der Erholungsfläche zusätzlich eine Schutzzone im Grünland (Gebäude und Schutzdächer ausgeschlossen) vorgesehen, um das Konfliktpotential zum Wald nicht zu erhöhen.

Für das Vereinsgebäude, welches zur Hälfte irrtümlich innerhalb der Widmung Verkehrsfläche Parkplatz steht, liegt eine Baubewilligung vom 23.04.1990 vor (Zl.: 131-9/5-1990) vor. Diese Bewilligung wird dem Land OÖ vorgelegt.

Wenn der Forstsachverständige argumentiert, dass durch die geplante Schutzzone Sach- und Personenschäden nicht ausreichend und zuverlässig reduzierbar wären, lässt er außerdem unerwähnt, dass bei Nutzung der rechtswirksamen Widmung als Parkplatz durch abgestellte Fahrzeuge und Personen, die sich am Parkplatz aufhalten können, vermutlich ein höheres Risiko an Sach- und Personenschäden entstehen würde als auf einer unverbaubaren Sportfläche.

Beilage TOP06a

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.94 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b. Flächenwidmungsplanänderung 4.95 – Wösner Hirtenweg

Herr Alexander Wösner beantragt die Flächenwidmungsplan-Änderung für eine Teilfläche des Grundstücks 723/12 (neues Grundstück 723/14 lt. Teilungsplan Geometer Graf Schachinger), KG Münzkirchen, von derzeit land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet.

Die betroffene Fläche gleicht derzeit einer Grünlandinsel, die großräumig von Wohngebiet umfasst ist. Durch eine Bebauung ist keine wesentliche Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten, da die geplante Widmungsänderung eine innere Erweiterung darstellt und an die bestehende Struktur anknüpft.

Auf dem neuen Grundstück 723/14 soll ein Wohnhaus für Christina Wösner (Schwester) errichtet werden.

Nach derzeitigem Rechtsstand des Örtlichen Entwicklungskonzepts liegt die gegenständliche Fläche im Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion („Entwicklungs- und Verdichtungszone“). Damit kann eine vollinhaltliche Übereinstimmung der gegenständlichen Widmungsänderung mit den Festlegungen im ÖEK festgestellt werden.

Zusammenfassend wird daher aus raumplanerischer Sicht die geplante Widmungsänderung positiv beurteilt.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilage TOP06b

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.95 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

7. Finanzierungsplan FF Münzkirchen – Ankauf KDO

Der vom Amt der OÖ. Landesregierung genehmigte Finanzierungsplan zum Ankauf eines KDOF-A für die FF Münzkirchen soll beschlossen werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	27.600		27.600
FF - Barleistung		23.088	23.088
BMF, Katastrophenfonds - Feuerwehropaket (Fixbetrag für Fahrgestell und Aufbau)		8.000	8.000
LFK-Zuschuss - LFK-Normfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau)		36.700	36.700
BZ – Projektfonds - LFK-Normfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau)		29.600	29.600
Summe in Euro	27.600	97.388	124.988

Beilage TOP07

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Finanzierungsplan zum Ankauf eines KDOF-A für die FF Münzkirchen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

8. Finanzierungsplan Straßenbau 2023

Der vom Amt der OÖ. Landesregierung genehmigte Finanzierungsplan für den Straßenbau 2023 soll im Gemeinderat beschlossen werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
IB - Interessentenbeitrag	25.000	25.000
Bankdarlehen	75.000	75.000
Eigenmittel der Gemeinde	28.779	28.779
BMF KIG 2023	132.441	132.441
BZ - Sonderfinanzierung - § 5 KIG 2023	26.080	26.080
Summe in Euro	287.300	287.300

Beilage TOP08

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Finanzierungsplan für den Straßenbau 2023 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet aus der letzten Gemeindevorstandssitzung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

10. Sitzungsplan 2.HJ 2023

Gemeindevorstand: 11. September 2023, 20.00 Uhr
30. Oktober 2023, 20.00 Uhr
04. Dezember 2023, 20.00 Uhr

Gemeinderat: 21. September 2023, 20.00 Uhr
09. November 2023, 20.00 Uhr
14. Dezember 2023, 19.00 Uhr

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

11. Ausschreibung Kindergarten

Da die Kindergartenpädagogin Miriam Zauner mit Herbst 2023 ein Studium beginnt, ist wieder eine Stelle als Kindergartenpädagogin im Kindergarten Münzkirchen auszuschreiben. Die Gruppenführung wird mit Miriam Holzapfel intern besetzt und die Stelle als Karenzvertretung neu ausgeschrieben. Bewerbungsfrist soll der 21. Juli 2023 sein.

Beilage TOP11

Debatte:

Der Vorsitzende ergänzt, dass es notfalls auch möglich sei, jemanden in einer pädagogischen Ausbildung oder eine Assistentkraft anzustellen. Es sollen mindestens 32 Wochenstunden sein, 5 x 5 Std Kinderbetreuung plus 7 Std. Vorbereitungszeit, mehr Stunden und Gruppenteilung sind möglich. Bei Personen in Ausbildung müssen die Anforderungen bis zum Anstellungstermin erfüllt sein.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Ausschreibung der Stelle einer Kindergartenpädagogin als Karenzvertretung.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Allfälliges

• Novellierung des KBBG

- Besprechung der 4 Gemeinden (Münzkirchen, St. Roman, Esternberg, Vichtenstein)
- Bgm, AL, Kiga-Leiterinnen
- Probleme mit neuen Gesetzesbeschluss
 - max. 5 Wochen Schließzeiten
 - Bedienstete mit 7-8 Wochen Urlaub
- Einführung einer Genehmigungspflicht aller Überschreitungen
 - Notwendigkeit der Überschreitung auf Grund der Berufstätigkeit, Arbeitssuche oder Ausbildung der Eltern oder auf Grund sonstiger familiärer oder sozialer Verhältnisse
 - die personellen und räumlichen Voraussetzungen eine Überschreitung zulassen
- Schrittweise Reduktion der Kinderhöchstzahlen im Kindergarten
 - ab dem Arbeitsjahr 2025/26 maximal 22 Kinder
 - ab dem Arbeitsjahr 2028/29 maximal 21 Kinder
 - Überschreitungen sind weiterhin möglich
- Mindestens 47 geöffnete Wochen pro Jahr
 - kein tatsächlicher Bedarf vorhanden
 - Möglichkeit zur Kooperation in Ferienzeiten
 - Saisoneinrichtungen werden obsolet
 - etwaiger zusätzlicher Bedarf über 47 Wochen hinaus ist durch Offenhalten für weitere Wochen zu decken
 - Eintrag ins KBE-web und Berechnung der Schließtage
 - Wochen der laufenden Kooperation können für alle beteiligten Einrichtungen als geöffnete Wochen im KBE-web eingetragen werden
- Gestaltung von Kooperationen

• Kindergarten - Gruppenüberschreitung

- Überschreitungen ab Herbst 2023 genehmigt
- 3 Gruppen jeweils 1 Kind

• kleine Eröffnung des neu gestalteten Spielplatzes

- seit 12.06.2023 wieder geöffnet
- Zusammentreffen am Spielplatz
- Sa. 01.07.2023 14.00 bis 15.00 Uhr
- Bewerbung über
 - Gemeindehomepage
 - Gem2Go
 - Facebook

- Instagram
 - WhatsApp
- ein Eis für jedes anwesende Kind
 - Gemeinde lädt ein
 - kein sonstiger Ausschank
- wenn möglich soll jeweils 1 Fraktionsvertreter anwesend sein

- **Sommerferienbetreuung**
 - Elternabend 31. Mai 2023, 19.00 Uhr
 - Durchführung 10.07.2023 – 25.08.2023
 - Esternberg, Vichtenstein, St. Roman
 - ca. 40 Anmeldungen
 - Kosten
 - € 35,00/Woche
 - € 5,00/Mittagessen
 - Betreuung durch OÖ Hilfswerk
 - Mittagessen durch Christine Kapfhammer

- **Dorf in Bewegung**
 - Preis Augustine
 - Preisausschreiben
 - Preisverleihung am 06.10.2023
 - derzeitige Ortsentwicklung
 - Film „Rettet das Dorf“

- **Lokalausweis Unfall Stieglstraße**
 - Versicherung Allianz hat Schadensbegleichung abgelehnt
 - Rechtsschutz durch Dr. Grubeck
 - Unfall am 18.01.2023 ca. 09.30
 - an der Stieglstraße Einmündung Rechberger
 - einspuriges Fahrzeug
 - Winterdienstbereitschaft
 - Lorenz Stockinger
 - meteorologisches Gutachten in Auftrag gegeben

- **FF Kaltenmarkt vs. Franz Sövegjarto**
 - Verhandlung am 13.06.2023 11.00 Uhr LG Ried
 - Spieth & Wensky sind Verfahren beigetreten
 - Streitsumme € 62.450,00
 - nächster Verhandlungstermin
 - 07.09.2023 von 13.00-19.30 Uhr

- **Überprüfung Musikschule**
 - Überprüfung und Lokalausweis
 - AL Christl Johann, Johann Gruber, Thomas Wallner
 - Dir. Walter Zauner
 - Kurt Leitenmüller von Kulturabt. Land OÖ
 - 2 Vertreter der UBAT
 - wg. ev. Sanierung Dach bzw. Generalsanierung

- **Waldbrandschutzverordnung**

- gültig vom 06.06.2023 bis 31.12.2023

GR Dieplinger fragt an, ob es in der Gemeinde eine Lärmschutzverordnung gibt, da es zu Beschwerden wegen Baulärms an Sonn- und Feiertagen kam.

GVM Roßdorfer teilt mit, dass der Gehweg beim Freibad zum Teil zugeparkt wird. Es soll ein Parkverbot in diesem Bereich angedacht werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **21.04.2023** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:00 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 21.04.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen, am 22.06.2023

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)